



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.10.2020
 Beginn: 19:31 Uhr
 Ende: 21:56 Uhr
 Ort: im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 1

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Daniela Klinginger

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
 Bucher, Agnes
 Harster, Sebastian
 Linner, Petra
 Nour-El-Din, Rainer
 Schöffner, Markus
 Schmid, Franz-Josef
 Schöne, Stefan
 Stein, Barbara, Kreisrätin
 Vorderhuber, Christoph
 Wimmer, Mathias
 Wimmer, Tobias

Schriftführer/in

Klinginger, Daniela

Verwaltung

Ertl, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Huber, Mathias, Dr.
 Maier, Hans

Thusbaß
 1. Bürgermeister

Klinginger
 Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum (KDZ) Oberland in Bad Tölz; Vorstellung durch den Geschäftsführer Herrn Michael Braun und ggf. Beitrittsbeschluss
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
4. Kenntnissgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO
5. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung
6. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, zwei Garagen und zwei Kfz-Stellplätzen in Altstein (Flur Nr. 400/1) (WVL)
7. Nutzungsänderung einer bestehenden Imkerei in einen Waldkindergarten
8. Antrag der Elterngruppe "Spielplatz in Wollkering" auf Errichtung eines Kinderspielplatzes in Wollkering
9. Ausbau der Staatsstraße 2360 / Halfinger Straße nördlich Prutting durch das Staatliche Bauamt Rosenheim
10. Rechnungsanweisungen
11. Grundstücksverträge
12. Bericht der Jugendreferenten
13. Sachstandsbericht der „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendentwicklung“
14. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
 - 14.1. Neue Mitarbeiterin Frau Gabriele Ertl im Hauptamt seit 01.10.2020
 - 14.2. Gemeindeverwaltung Prutting; Ausweisung von Mitarbeiter- und Besucherparkplätzen
 - 14.3. Neuer digitaler Service: Interaktive Karte mit allen Bebauungsplänen online
 - 14.4. Bürgerversammlung am 16.12.2020 im Dorfstadl Prutting
 - 14.5. Parkplatzsituation am Kindergarten Mariä Himmelfahrt Prutting
 - 14.6. Belegungssituation in der Turnhalle
 - 14.7. Sanierung des gemeindlichen Schmutz- und Regenwasserkanalleitungsnetzes
15. Anfragen aus dem Gemeinderat

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1.	Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum (KDZ) Oberland in Bad Tölz; Vorstellung durch den Geschäftsführer Herrn Michael Braun und ggf. Beitrittsbeschluss
----	---

Der Geschäftsführer Michael Braun vom Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum (KDZ) Oberland in Bad Tölz stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation die Dienstleistungen des Zweckverbandes vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Prutting tritt dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum (KDZ) Oberland in Bad Tölz bei. Bürgermeister Johannes Thusbaß wird angewiesen, Geschwindigkeitskontrollen nur an Gefahrenstellen zuzulassen. Der ruhende Verkehr soll nicht Teil der Zusammenarbeit werden. Weitere Dienstleistungen der KDZ (z. B. Forderungsmanagement, Ausschreibung / eVergabe) dürfen von der Gemeinde Prutting in Anspruch genommen werden.

4 : 9

Auf Wunsch des Ersten Bürgermeisters erfolgt eine namentliche Abstimmung:

Dafür: Dritte Bürgermeisterin Agnes Bucher, Mathias Wimmer, Christoph Vorderhuber, Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Dagegen: Franz Josef Schmid, Sebastian Harster, Tobias Wimmer, Rainer Nour-El-Din, Petra Linner, Peter Brunner, Markus Schäffner, Stefan Schöne, Barbara Stein

Dem Zweckverband wird nicht beigetreten.

2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020
----	--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020.

13 : 0

3.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
----	---

Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 09.09.2020

Neubaugebiet "Prutting, Nördlich der Forststraße"; Beschränkte Ausschreibung Erschließungsarbeiten; Vergabe gem. "Vorratsbeschluss" vom 28.07.2020

Die Vergabe erfolgte, gemäß „Vorratsbeschluss“ vom 28.07.2020, an die R. Mayer Tiefbau GmbH, Griesstätt. Die Vergabesumme beträgt brutto 671.597,08 EUR inkl. 16% MwSt.

Kenntnisnahme

4. Kenntnissgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO

Für folgendes Bauvorhaben erfolgte die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 a Alt. 2 GeschO):

Errichtung eines Bungalows mit Doppelgarage im Ortsteil Haidbichl, Flur Nr. 2166/5, an der Haidbichler Straße

Kenntnisnahme

5. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Prutting der Gemeinde Prutting ist der Erste Bürgermeister befugt, an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen.

Vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß wurden seit der letzten Gemeinderatssitzung am 29.09.2020, an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen getroffen und unaufschiebbare Geschäfte besorgt.

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO wird dem Gemeinderat vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß hiermit Kenntnis gegeben welche dringlichen Anordnungen getroffen und unaufschiebbaren Geschäfte an Stelle des Gemeinderats besorgt wurden:

Trinkwasserhochbehälter Rapolden / Königsberg

Mit Schreiben vom 04.10.2020, im Nachgang zu einer Besprechung am 30.09.2020 über die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Prutting, teilte das Staatliche Gesundheitsamt mit, dass der Hochbehälter Königsberg dringend saniert werden. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten sind weiterhin in monatlichen Abständen mikrobiologische Trinkwasseruntersuchungen durchführen zu lassen und diese dem Gesundheitsamt Rosenheim vorzulegen. Die jährliche Reinigung des Hochbehälters ist zwingend erforderlich. Bei der im Anschluss der Besprechung erfolgten Besichtigung des Hochbehälters konnten im Innenraum des Behälters eine Vielzahl von Insekten festgestellt werden. Auch dies könnte zu den zuletzt festgestellten Grenzwertüberschreitungen geführt haben. Die Sanierung des Hochbehälters muss hier so schnell als möglich durchgeführt werden, um eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet weiterhin gewährleisten zu können.

Vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß wurde das Angebot der Firma Emmerling Planungsgesellschaft mbH, Gstadt am Chiemsee, vom 16.09.2020 in Höhe von netto ca. 15.684,29 € über die Planung von Instandsetzungsmaßnahmen sowie über Ist-Zustandsuntersuchungen am Trinkwasserhochbehälter Rapolden als Grundlage für die Planung am 08.10.2020 angenommen und ein Teilauftrag (stufenweise Beauftragung) über die Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI (Grundlagenermittlung 2 %, Vorplanung 20 %, Entwurfsplanung 25 %) erteilt.

Der Gemeinderat wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

Kenntnisnahme

6. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, zwei Garagen und zwei Kfz-Stellplätzen in Altstein (Flur Nr. 400/1) (WVL)

Am 24.08.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern, zwei Garagen und zwei Kfz-Stellplätzen in Altstein.

Stellungnahme des Bauamtes:

Das Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurnummer 400/1 befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und liegt gemäß dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Prutting im Dorfgebiet (§ 5 BauNVO). Es liegen keine Nachbarunterschriften vor.



Beschluss aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.09.2020:

„Die Beschlussfassung wird zurückgestellt, da der Gemeinderat das Bauvorhaben zuerst mit dem Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss vor Ort besichtigen möchte. Vor Ort befindet sich ein denkmalgeschütztes Wetterkreuz sowie eine große, alte Esche. Auch das Ortsbild soll in Augenschein genommen werden.“

Die Vor-Ort-Besichtigung des geplanten Bauortes in Altstein fand am 14.10.2020 statt.

Empfehlung des Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss an den Gemeinderat:

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Erlass einer Veränderungssperre sowie anschließender Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid

6.1. Änderungs- und Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Altstein“ sowie die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 53 „Altstein“ nach § 30 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 BauGB.

Die Änderung / Aufstellung erfolgt im Regelverfahren sowie im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Anlass sowie Ziel und Zweck der Planung der Gemeinde Prutting ergeben sich aus folgenden Planungszielen:

Der Bebauungsplan ist für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich:

- Erhaltung des Dorfgebietscharakters durch ein Überhandnehmen von Wohnnutzung, z. B. durch die Festsetzung der zulässigen Wohneinheiten pro Hauptgebäude

Dorfgebiete dienen nach § 5 Abs. 1 BauNVO der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

- Ausschluss bestimmter Nutzungen in diesem Bereich, die in einem Dorfgebiet nach § 5 Abs. 2 BauNVO zulässig sind

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 400/1, 420/1, 420/2, 398, 400, 400/2, 403, 406, 406/1, 458/1, 462/1, 462/5, 462/2, 462/3, 462/4, 484, 462 Teilfläche sowie die Straßengrundstücke Flur Nrn. 402 Teilfläche, 457 Teilfläche, 461 Teilfläche und 402/1 der Gemeinde und Gemarkung Prutting.



Der Änderungs- / Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
Die Benennung eines Planers erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

13 : 0

6.2. Erlass einer Veränderungssperre:

Beschluss über die Veränderungssperre:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting erlässt eine Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Altstein“ als Satzung gem. § 16 Abs. 1 BauGB zur Sicherung der Planung.

Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB).

13 : 0

6.3. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, zwei Garagen und zwei Kfz-Stellplätzen in Altstein:

Die Gemeinde Prutting weist den Bauherrn / Antragssteller auf folgendes hin:

1. Der gesetzliche Grenzabstand ist einzuhalten.
2. Auf dem Baugrundstück sind ausreichend Kfz-Stellplätze anzulegen und auf Dauer zu erhalten. Die Stellplätze dürfen zur öffentlichen Straße hin nicht eingefriedet werden.
3. Anfallendes Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Verkehrsflächen oder benachbarte Grundstücke abgeleitet werden.
4. Lichtraumprofile und Sichtdreiecke sind stets einzuhalten.
5. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung des Vorhabens durch die Gemeinde keine Gewähr für die Zustimmung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde bietet. Die Stellungnahme der Gemeinde stellt auf den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde ab und kann sich bei neuen tatsächlichen Gesichtspunkten ggf. ändern.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der geltenden Satzungen der Gemeinde Prutting ergeht folgender

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorgenannten Antrag auf Vorbescheid wird erteilt. Die Bestimmungen der Örtlichen Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 zu beachten und einzuhalten.

0 : 13

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

7. Nutzungsänderung einer bestehenden Imkerei in einen Waldkindergarten

Kontaktdaten und Zustellung der Nachweise

Fu.Nr. 31250
 Genehmig. Prutting
 Name: Lutz
 Ort: 31250, 83334 Prutting
 Name: W. Böhle, Dr.
 Ort: 83334 Prutting

Fu.Nr. 3141, 3142, 3143
 Genehmig. Prutting
 Name: W. Böhle, Dr.
 Ort: 83334 Prutting

Fu.Nr. 31250, 3136
 Genehmig. Prutting
 Name: Christian
 Ort: 83334 Prutting

Fu.Nr. 31250
 Genehmig. Prutting
 Name: Christian
 Ort: 83334 Prutting

Antrag auf Baugenehmigung Vorabzug 11.09.2020

Grundstück, Ansichten, Schnitt, Perspektiven

200810	A	4	001	1:100	Genehmigungsplanung
Prozess	Art	Prozess	Art	Maßstab	Art

Projekt: Nutzungsänderung einer bestehenden Imkerei in einen Waldkindergarten
Fläche: 3127, Gesamtfläche Prutting

Bestellen: _____
 Bearbeiten: _____
 Planen: _____

GUGGENBUCHER + WAGENFALLER
 ARCHITECTS
 WAGNERSTRASSE 11 | 83334 PRUTTING | TEL: 08157 7199-0
 FAX: 08157 7199-10 | WWW: WWW.GUGGENBUCHER+WAGENFALLER.DE

Datum: 2020.09.04 10:56:46
 Maßstab: 1:100
 Projekt: 002 + 02A - 02AP

Die Gemeinde Prutting stellt einen Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Imkerei in einen Waldkindergarten auf den kürzlich erworbenen gemeindlichen Grundstücken Flur Nrn. 3122 und 3122/4, Haberspoint 4 in Prutting.

Stellungnahme des Bauamtes:

Das Bauvorhaben auf den Grundstücken Flurnummern 3122 und 3122/4 befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan weist die Grundstücke als Fläche für die Landwirtschaft aus. Die Nachbarunterschriften liegen noch nicht vor. Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß wird sich um die Nachbarbeteiligung, vor Weiterleitung des Antrages an die Untere Bauaufsichtsbehörde, kümmern.

Mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes Flur Nr. 3161 wird eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit – Parkplatznutzungsrecht – notariell vereinbart.

Die Gemeinde Prutting weist den Bauherrn / Antragssteller auf folgendes hin:

1. Der gesetzliche Grenzabstand ist einzuhalten.
2. Auf dem Baugrundstück sind ausreichend Kfz-Stellplätze anzulegen und auf Dauer zu erhalten. Die Stellplätze dürfen zur öffentlichen Straße hin nicht eingefriedet werden.
3. Anfallendes Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Verkehrsflächen oder benachbarte Grundstücke abgeleitet werden.
4. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung des Vorhabens durch die Gemeinde keine Gewähr für die Zustimmung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde bietet. Die Stellungnahme der Gemeinde stellt auf den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde ab und kann sich bei neuen tatsächlichen Gesichtspunkten ggf. ändern.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der geltenden Satzungen der Gemeinde Prutting ergeht folgender

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorgenannten Bauantrag wird erteilt. Die Bestimmungen der Örtlichen Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 sind zu beachten und einzuhalten.

13 : 0

<p>8. Antrag der Elterngruppe "Spielplatz in Wolkering" auf Errichtung eines Kinderspielplatzes in Wolkering</p>

Antrag der Elterngruppe "Spielplatz in Wolkering" auf Errichtung eines Kinderspielplatzes in Wolkering vom 29.09.2020:

<p>Antragsteller Elterngruppe „Spielplatz für Wolkering“</p> <p>Errichtung eines Kinderspielplatzes in Wolkering</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thusbaß, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,</p> <p>Die Elterngruppe „Spielplatz für Wolkering“ beantragt, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Wolkering soll zeitnah geprüft und umgesetzt werden.</p>	<p>29.09.2020</p>
---	-------------------

Begründung:

Die Zahl öffentlicher Spielplätze in Prutting ist begrenzt. Lediglich der Spielplatz am Grundschulgelände in Prutting und im Ortsteil Haidham bieten den Kindern Platz zum Spielen und Toben.

Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren sehr viele Baugrundstücke ausgewiesen wurden und sehr viele junge Familien zugezogen sind, ist es nötig einen Treffpunkt, wie ihn ein öffentlicher Spielplatz bietet, zu schaffen.

Speziell in Wolkering bietet der ausschließlich als Verkehrsfläche zur Verfügung stehende Raum keine Möglichkeiten für einen sozialen und nachhaltigen Austausch in entspannter Atmosphäre. Ziel ist die Schaffung und Erhaltung bedarfsgerechter öffentlicher Aufenthalts- und Begegnungsräume für Familien mit Kindern, insbesondere durch eine angemessene Ausstattung mit Spielplatz- und Bewegungsgeräten. Der Verweis auf das Solidaritätsprinzip ist insoweit zu entkräften, als das dieses zwar ein gemeinsames Spielen der Kinder in privaten Gärten zulässt, ein ungezwungenes und unverbindliches Miteinander aber unterbindet. Auch wird damit ein Teil der Familien in ihren eigenen Grundstücken unverhältnismäßig belastet, da nicht jede Familie mit Kindern auch ausreichend Spielmöglichkeiten für sämtliche andere Kinder vorhalten kann. Speziell für neu hinzugezogene Familien ist es so oft schwer im Dorf neue Bekanntschaften zu knüpfen. Für die Dorfgemeinschaft, die zum größten Teil aus Familien mit Kindern besteht, wäre es eine große Bereicherung einen Platz für Begegnungen zu schaffen. Letztendlich profitieren nicht nur unsere Kinder von einem Ort der Zusammenkunft, denn auch für die kommenden Generationen muss überlegt, was diesen Ort, an dem wir leben, lebenswert macht.

Kinderspielplätze zählen nicht nur zu den förderungswürdigen sozialen Belangen des Baurechts, die Bereitstellung von Spielflächen für Kleinkinder ist vielmehr Zulassungsvoraussetzung für den Bau eines Hauses mit mehreren Wohnungen. So formuliert das auch die Bayerische Bauordnung bezüglich des neu errichteten Mehrfamilienhauses im Finkenweg (Wolkering) BayBO Art.7 (3):

1Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr drei Wohnungen ist auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtssträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen. 2Das gilt nicht, wenn in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage oder ein sonstiger für die Kinder nutzbarer Spielplatz geschaffen wird oder vorhanden oder ein solcher Spielplatz wegen der Art und der Lage der Wohnungen nicht erforderlich ist. 3Bei bestehenden Gebäuden nach Satz 1 kann die Herstellung von Kinderspielplätzen verlangt werden.

Deshalb beantragt die Elterngruppe eine zeitnahe Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes bzw. einer Begegnungsstätte im Ortsteil Wolkering.

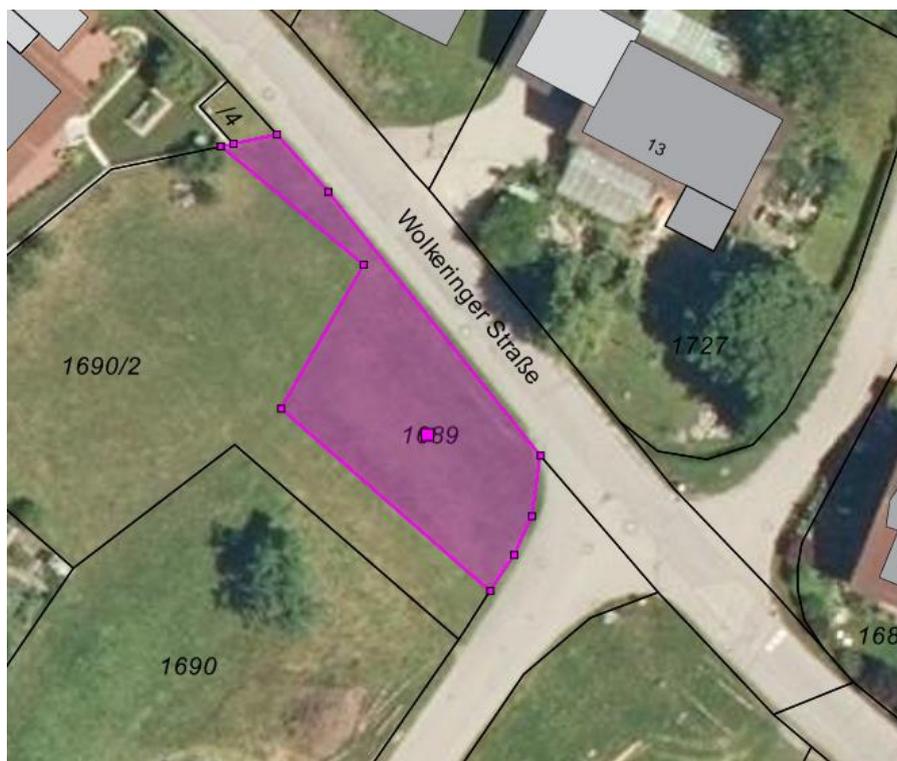
Mit freundlichen Grüßen

Die Elterngruppe „Spielplatz für Wolkering“

Stellungnahme des Bauamtes:

Auf dem gemeindlichen Grundstück Flur Nr. 1689 an der Wolkeringer Straße, in der Mitte des Ortsteiles Wolkering, könnte statt einer Bushaltestelle ein öffentlicher Spielplatz errichtet werden. Hierzu sind zunächst Gespräche mit den benachbarten Anliegern zu führen.

Bei größeren Grünanlagen, in die ein Spielplatz integriert ist, sind auch die Spielplatzkosten in den Erschließungsaufwand einzurechnen. Umgekehrt verhält es sich hingegen, wenn es sich um einen eigenständigen Spielplatz handelt, der begrünt ist. Weil dabei die Spielplatzfunktion im Vordergrund steht und Spielplätze keine beitragsfähigen Erschließungsanlagen sind, entfällt eine Kostenumlage.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting befürwortet grundsätzlich den gestellten Antrag und denkt daher über Möglichkeiten zur Errichtung eines Kinderspielplatzes in Wolkering nach. Sowohl über einen Standort als auch über die Finanzierung und die Unterhaltung / Pflege soll sich noch Gedenken gemacht werden.

13 : 0

9. Ausbau der Staatsstraße 2360 / Halfinger Straße nördlich Prutting durch das Staatliche Bauamt Rosenheim

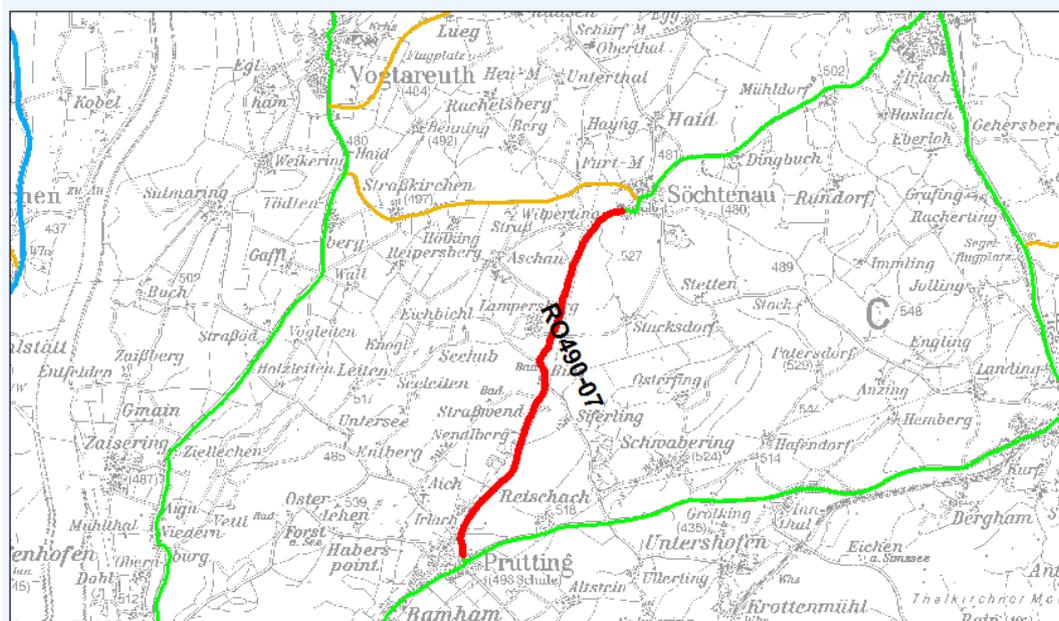
Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß berichtet:

Am 07.10.2020 gab es einen Gesprächstermin beim Staatlichen Bauamt Rosenheim (Straßenbauamt), initiiert durch Herrn Thusbaß. Hintergrund: Wie geht es mit den Planungen für die Erneuerung der St 2360 voran?

Aktuell gibt es einen Planungsstopp, da von der Gemeinde Prutting entsprechende Informationen fehlen (siehe Beschlüsse).

Die Bürgermeister Summerer (Söchtenau) und Thusbaß (Prutting) haben beim Staatlichen Bauamt eine Liste der Eigentümer und den benötigten Grundstücksanteil angefordert. Die Bürgermeister werden hier in Vorgespräche gehen und wenn möglich sogenannte Bauerlaubnisvereinbarungen schließen.

Lageplan:

**Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting bestätigt dem Staatlichen Bauamt Rosenheim die Notwendigkeit einer zweiten Linksabbiegespur auf der St2360 / Halfinger Straße zum Gewerbegebiet Prutting aufgrund der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes nach Norden (Grundstückserwerb noch nicht abgeschlossen; Bauleitplanung noch nicht beschlossen) auf Höhe des Flurstücks Nr. 112.

13 : 0

Beschluss Nr. 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting wäre damit einverstanden, dass der geplante Gehweg entlang der St 2360 auf Höhe des Feuerwehrhauses in Prutting auf der Möslseite (zwischen Straßeneingrünung und Mösl) verlaufen kann. Eine entsprechende Freigabe für Radfahrer wäre wünschenswert.

13 : 0

10. Rechnungsanweisungen

10.1. Honorarkosten für geplante Seniorenanlage**Beschluss:**

Die Rechnung Nr. 1368 vom 15.09.2020 des Landschaftsarchitekten Stiegler über die Honorarkosten zur geplanten Seniorenwohnanlage in Höhe von 13.773,98 € wird zur Zahlung angewiesen.

13:0

10.2. EDV-Kosten für Digitales Klassenzimmer**Beschluss:**

Die Rechnung Nr. 20106802 vom 01.10.2020 der Firma IT-KnauerSoft über die EDV-Kosten für das Digitale Klassenzimmer in Höhe von 10.429,21 € wird zur Zahlung angewiesen.

13 : 0

10.3. 4. Abschlagsrechnung Erstellung Brunnenhaus in Sonnen**Beschluss:**

Die 4. Abschlagsrechnung Nr. 103360/4 vom 18.09.2020 der Firma Eder Brunnenbau über die Erstellung eines Brunnenhauses in Sonnen in Höhe von 11.994,40 € wird zur Zahlung angewiesen.

13 : 0

10.4. Neues Feuerwehrfahrzeug**Beschluss:**

Die Rechnung Nr. 4010971558 vom 07.10.2020 der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH über die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 91.165,56 € wird zur Zahlung angewiesen.

13: 0

10.5. 1. Abschlagsrechnung Erschließung BG „nördl. der Forststraße“**Beschluss:**

Die 1. Abschlagsrechnung Nr. 20/110 vom 16.09.2020 der Firma Weisser Partnersch. Ges. M.B.B. über die Erschließung des BG „nördlich der Forststraße“ in Höhe von 29.000,00 € wird zur Zahlung angewiesen.

13 : 0

11. Grundstücksverträge

Der Vertrag in Form der Urkunde „Tauch- und Kaufvertrag vom 08.10.2020, URNr. 2164/2020 wurde vor dem Notar Bernd Schmitt, Rosenheim, geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:

Tausch- und Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Prutting und den Eigentümern eines Anwesens in Dobl

1. Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße Zaiseringer Straße auf Höhe des Anwesens in Dobl – Erwerb der Flurstücke 2187/1 mit 25 m² und 2189/1 mit 55 m²



2. Tausch neu herausgemessene Flur Nr. 2186/2 mit 80 m² und Verkauf Flur Nr. 2186/1 mit 53 m² des gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweges „Schneiderweg in Dobl“



- ➔ Es erfolgt ein wertgleicher Tausch der Flur Nrn. 2187/1 zu 25 m² und 2189/1 zu 55 m² (= gesamt 80 m²) mit dem Gemeindegrundstück Flur Nr. 2186/2 zu 80 m².
- ➔ Die Flur Nr. 2186/1 mit 53 m² wird von der Gemeinde veräußert.
- ➔ Da es sich bei den Flur Nrn. 2186/1 und 2186/2 um einen Teil des gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweges „Schneiderweg in Dobl“ der Gemeinde Prutting handelt, müssen diese nach Art. 8 BayStrWG von der Verwaltung eingezogen werden, so dass der Gemeingebrauch entfällt.
- ➔ Für die Gemeinde wird auf beiden Grundstücken (Flur Nr. 2186/1 und Flur Nr. 2186/2) jeweils ein Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte eingetragen. Ebenso wird ein gemeindliches Vorkaufsrecht eingeräumt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde des Notars Bernd Schmitt vom 08.10.2020, URNr. 2164/2020, Kenntnis genommen und genehmigt vollinhaltlich alle in dieser Urkunde für die Gemeinde abgegebenen enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge ohne Vorbehalt. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

13 : 0

12. Bericht der Jugendreferenten

Jugendbeauftragtentreffen im nördlichen Landkreis

am 01.10.2020 in Ramerberg

Teilnehmer/innen:

- Marlene Langmeier & Jessica Vital-Robarge (Albaching)
- Theresa Ecker (Amerang)
- Elisabeth Gralka (Pfaffing)
- Sebastian Harster & Tobias Wimmer (Prutting)
- Maximilian Jaroljmek (Ramerberg)
- Helmut Grundner (Soyen)
- Christian Peiker (Wasserburg)
- Karola Kellner & Moritz Beck (Kommunale Jugendarbeit)

Anlagen:

- 13 Punkte zur Umsetzung für eine gelingende Jugendpolitik
- Bestehende Umfragebögen

Tagesordnung

1) Vorstellung	1
2) Rückblick letzte Wahlperiode: Jugendpolitik & Jugendgerechte Kommunen.....	1
3) Perspektive & Ausblick.....	2

1) Vorstellung

Zum Start in das Treffen stellten sich die anwesenden Jugendbeauftragten vor, um einen Überblick zu den verschiedenen Hintergründen der Personen zu bekommen und sich kennenzulernen.

2) Rückblick letzte Wahlperiode: Jugendpolitik & Jugendgerechte Kommunen

Die letzten Treffen der Jugendbeauftragten in der vorangegangenen Legislaturperiode standen vor allen Dingen unter den Schwerpunkten Jugendpolitik & Jugendgerechte Kommunen. In einem gemeinsamen Arbeitstreffen im Herbst 2019 wurden hierzu verschiedene konkrete „Best-Practice“ Beispiele zusammengetragen und diskutiert.

Die Ergebnisse des Treffens (*siehe Anhang*) wurden nun von der Kommunalen Jugendarbeit vorgestellt, um eine Idee zu geben, welche Punkte als Jugendbeauftragte*r bearbeitet werden könnten.

Aus dem gemeinsamen Austausch ergaben sich zwei konkrete Bedarfe für den Start in die Arbeit als Jugendbeauftragte sowie für eventuelle Angebote in den Herbstferien und in der Aktuellen Situation:

- Schulung zum Einsatz Social-Media und digitalen Medien in der Arbeit mit jungen Menschen
- Wiederholung der Schulung zu Hygiene-Standards in der Jugendarbeit.

Ein Beispiel für den Einsatz digitaler Möglichkeiten zur Kommunikation mit Jugendlichen ist der Podcast des Jugendbeauftragten vom Samerberg, Christian Bauer, unter anderem zu finden Auf YouTube über den Kanal: [Christian Bauer Jugendbeauftragter](#)

Die Anwesenden beschlossenen sich für die weitere Zusammenarbeit in einer WhatsApp-Gruppe zu vernetzen.

3) Perspektive & Ausblick

Die Treffen der Jugendbeauftragten werden zukünftig mindestens zweimal jährlich durch die Kommunale Jugendarbeit veranstaltet. Inhalte und ggf. weitere Treffen richten sich nach Eurem Bedarf.

Daneben steht die Kommunale Jugendarbeit bei Bedarf auch für Einzelberatungen zur Verfügung! Meldet Euch gerne!

Moritz Beck

(Beratung und Unterstützung zu Jugendarbeit und Jugendschutz)

Tel: 08031 / 392 2394

Mail: Moritz.Beck@LRA-Rosenheim.de

Karola Kellner

(bis 12.11.2020 / Beratung und Unterstützung zu Jugendarbeit und Jugendbeteiligung)

Tel: 08031 / 392 2389

Mail: Karola.Kellner@LRA-Rosenheim.de

Lenka Kargol

(Beratung und Unterstützung zur Organisation von Ferienprogrammen und Angeboten)

Tel: 08031 / 392 2392

Mail: Lenka.Kargol@LRA-Rosenheim.de

Michaela Truß-Bornemann

(Fachbereichsleitung)

Tel: 08031 / 392 2334

Mail: Michaela.Truss-Bornemann@LRA-Rosenheim.de

13 Punkte zur Umsetzung für eine gelingende Jugendpolitik

1. Einrichtung eines **Sozialbudgets** für außergewöhnliche Bedarfe von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien. Die Höhe richtet sich nach der Größe der Kommune und es gibt eine klare Regelung über unbürokratische Zuteilung bei der Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen. Kombinierbar auch mit Zuwendungen zu Weihnachten oder an Geburtstagen, etc.
2. **Gutscheine**, die von der Gemeinde an entsprechende Familien verschickt werden und bei lokalen Second-Hand-Kleidermärkten eingelöst werden können.
3. **Familienpass** für Familien, in denen Sozialleistungen bezogen werden oder eine bestimmte Einkommensgrenze unterschritten wird. Mit dem Pass erhalten die Familien Vergünstigungen bei Bildungsangeboten und bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
4. **Jugendbürgerversammlung** - analog zur Bürgerversammlung ist eine jährliche Jugendbürgerversammlung speziell für Jugendliche denkbar. Die besprochenen Themen werden abschließend priorisiert und vom Bürgermeister bzw. der Jugendbeauftragten in den Gemeinderat transportiert.
5. **Jugendforum**: Installation eines Gremiums, in dem sich die Jugendvertreter*innen der örtlichen Verbände und Vereine zusammen mit der/dem Jugendbeauftragten, dem Bürgermeister und der Leitung des örtlichen Jugendtreffs zur Abstimmung aktueller Themen, Entwicklungen, Bedarfe und Termine treffen und sich austauschen . Turnus: 2 x jährlich.

6. **Eigenverantwortliches Budget für Jugendbeauftragte**, angepasst an die Größe der Kommune. Einsetzbar für unbürokratische schnelle Reaktion auf die Lebenswelt und Anforderungen von Jugendlichen.
7. **Fester Etat für Jugendprojekte**, der nach bestimmten Kriterien für jede/n Jugendliche/n aus der Kommune bei Ideen zur jugendkulturellen Bildung unbürokratisch abgerufen werden kann. Ebenfalls angepasst an die Größe der Kommune.
8. **Fragebogenerhebung** fixe 2-jährliche Fragebogenerhebung zu jugendrelevanten Themen an alle Kinder- & Jugendlichen zwischen 10-20 Jahre. (zu Zufriedenheit allgemein, jugendspezifischen Angeboten, Wünsche, Sicherheit)
9. fixe **Jugendsprechstunde** (durch Bürgermeister und/oder Jugendbeauftragten), wöchentlich oder monatlich.
10. Aktiv gemeindeübergreifende Lösungen für die Mobilitätsproblematik anstreben (z.B. **Ist-Mobil** oder **Discobusse**) und dafür Mittel im Haushalt bereitstellen. Alternative Konzepte wie die Kombination aus Bürgerbussen und den Bedarf der Jugendlichen zu anderen Zeiten anstreben.
11. **Hotspots** in den Kommunen an jugendrelevanten Orten einrichten (Bushaltestelle, Freibad, Sportgelände, etc.) Förderung von zwei Hotspots pro Kommune durch Bayern WLAN.
12. **Aktives Engagement** der Gemeindeverantwortlichen **für bezahlbaren Wohnraum**. Z.B. Identifikation von Leerständen, Nutzungsvereinbarungen mit Eigentümer*innen, Ermutigung zu oder Vergünstigungen bei Vermietung an Wohngemeinschaften.
13. **Jugendausschuss**: Installation eines für sich stehenden Ausschussgremiums im Rahmen der kommunalen Ausschusslandschaft. Besetzung mit Gemeinderatsmitgliedern und Fachkräften und den Jugendlichen selbst.

Die Jugendreferenten Sebastian Harster und Tobias Wimmer berichten vom Jugendbeauftragtentreffen im nördlichen Landkreis am 01.10.2020 in Ramerberg.

Kenntnisnahme

13.	Sachstandsbericht der „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendentwicklung“
------------	--

Dritte Bürgermeisterin Agnes Bucher berichtet über die Vorschläge und Anregungen, die im Zuge der Umfrage an die neu gegründete „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendentwicklung“ herangetragen wurden.

In einem nächsten Schritt werden die Vereine bzgl. dem Angebot für Kinder / Jugendliche angeschrieben und Kontakt mit der Grundschule und dem Kindergarten aufgenommen.

Kenntnisnahme

14.	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
------------	---

14.1.	Neue Mitarbeiterin Frau Gabriele Ertl im Hauptamt seit 01.10.2020
--------------	--

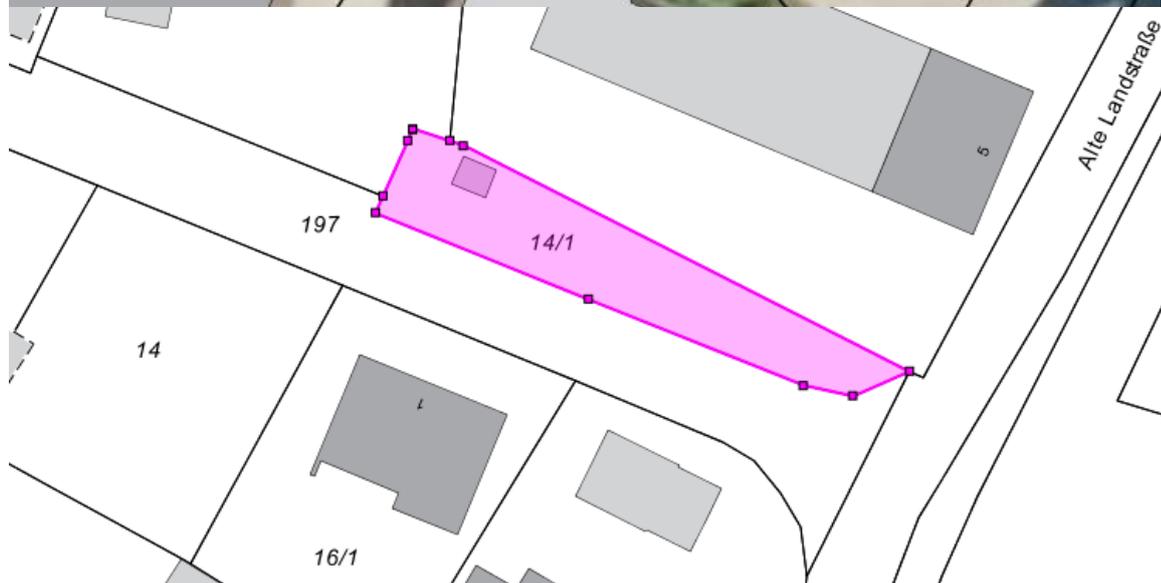
Seit 01.10.2020 wurde Frau Gabriele Ertl für das Hauptamt (Vorzimmer / Sitzungsdienst) eingestellt. Sie übernimmt das Vorzimmer von Frau Karney, welche künftig für das Personal zuständig ist. Zum 01.01.2021 übernimmt Sie zudem den Sitzungsdienst von Daniela Klinginger und Sarah Hallmann; hier wird sie von Verena Freiberger vertreten.

Kenntnisnahme

14.2. Gemeindeverwaltung Prutting; Ausweisung von Mitarbeiter- und Besucherparkplätzen

Mitarbeiterparkplätze

Aufgrund des stetig steigenden Verkehrsaufkommens und dem Parkplatzmangel im Ortskern der Gemeinde Prutting fordert die Verwaltung dauerhafte Mitarbeiterparkplätze auszuweisen. Vorschlag hierfür wäre der gemeindliche Grund Flur Nr. 14/1 entlang der Forststraße, welcher aktuell von den Anrainern als Parkplatz (für ca. bis zu 10 PKW) genutzt wird.

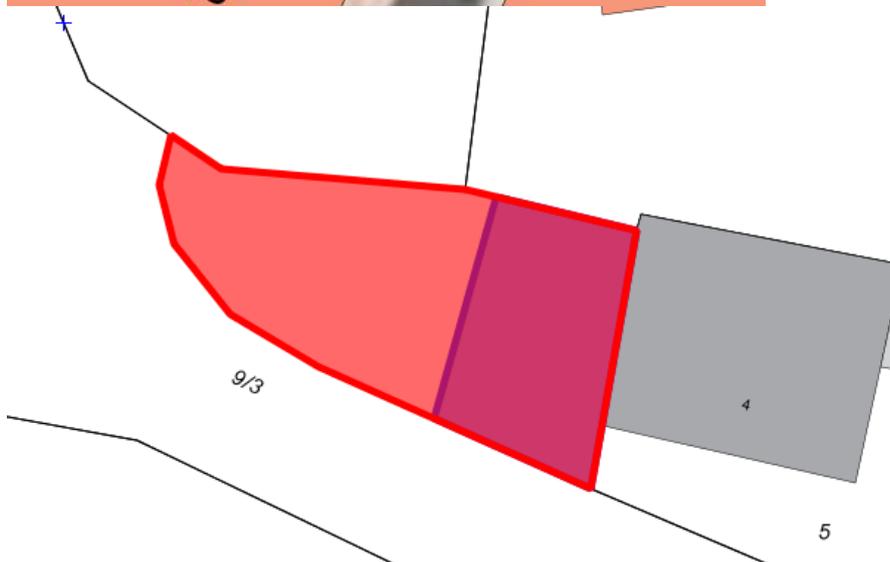


Das gemeindliche Grundstück Flur Nr. 14/1 wird ab dem 01.12.2020 als Parkplatz für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Prutting ausgewiesen. Die Verwaltung wird dies ortsüblich bekanntmachen und dementsprechende Schilder anbringen: „Mitarbeiterparkplatz Gemeindeverwaltung Prutting, Montag – Freitag, 7 – 18 Uhr, Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt!“.

Kenntnisnahme

Besucherparkplätze

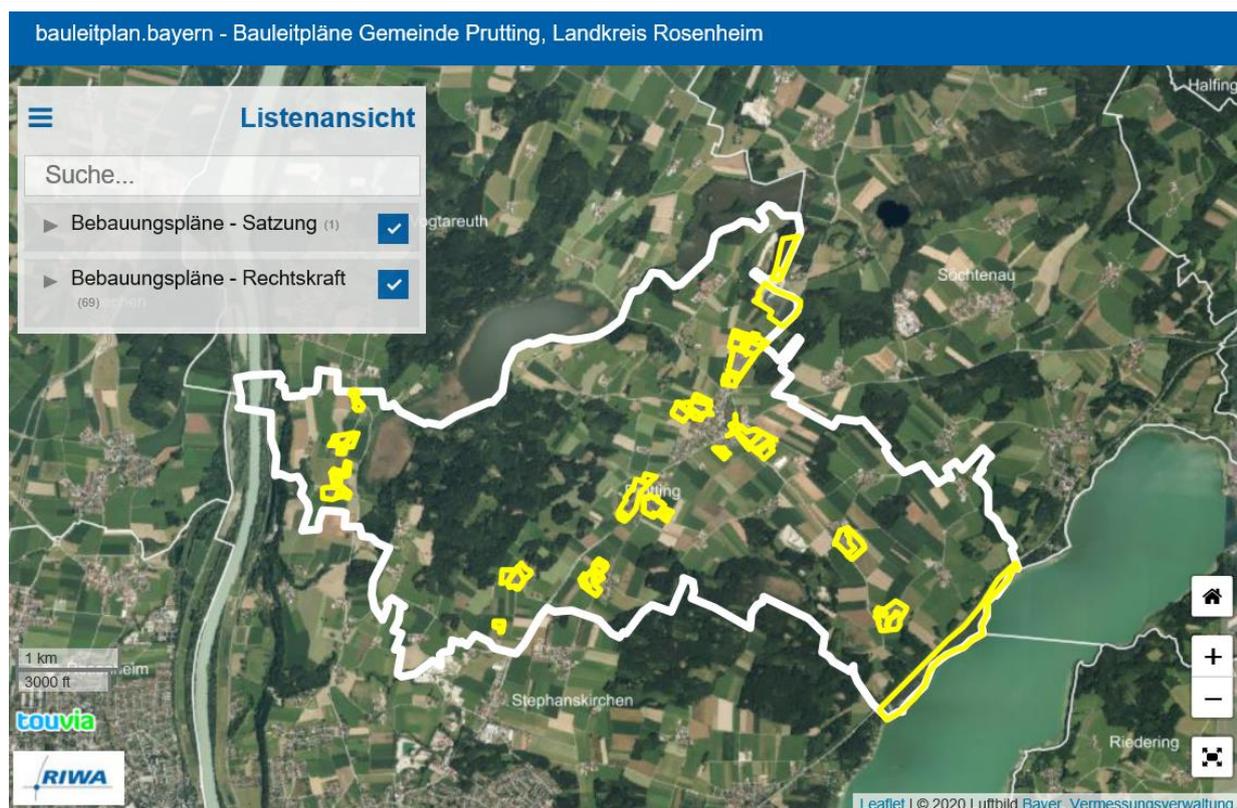
Aufgrund des stetig steigenden Verkehrsaufkommens und dem Parkplatzmangel im Ortskern der Gemeinde Prutting schlägt die Verwaltung vor, den Parkplatz gegenüber dem Rathaus (Flur Nr. 9/3 Teilfläche) offiziell als Besucherparkplätze auszuweisen. Ebenso soll der Behindertenparkplatz besser gekennzeichnet werden.



Das gemeindliche Grundstück Flur Nr. 9/3 wird ab dem 01.12.2020 als Besucherparkplatz der Gemeindeverwaltung Prutting ausgewiesen. Die Verwaltung wird dies ortsüblich bekanntgeben und dementsprechende Schilder anbringen: „Besucherparkplatz Rathaus, Montag – Freitag, 7 – 18 Uhr, Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt!“. Der Behindertenparkplatz wird mit dementsprechender Bodenkennzeichnung (weiße Umrandung + Behindertenzeichen) markiert werden.

Kenntnisnahme

14.3. Neuer digitaler Service: Interaktive Karte mit allen Bebauungsplänen online



Die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan mit Änderungen, Bebauungspläne mit Änderungen, städtebauliche Satzungen [Innen- und Außenbereichssatzungen]) der Gemeinde Prutting wird bereits seit Langem im Internet veröffentlicht. Seit dieser Woche neu hinzugekommen ist eine interaktive Karte von Prutting in der in einer Gesamtübersicht alle rechtsverbindlich in Kraft getretenen Bebauungspläne mit Änderungen dargestellt sind. Dadurch kann nun schnell und einfach festgestellt werden, welche Grundstücke sich im räumlichen Geltungsbereich einer Satzung befinden.

Mit einem Klick kann die Satzung geöffnet und/oder heruntergeladen / ausgedruckt werden. Zudem wurden nun auch alle Bebauungspläne mit Änderungen im BayernAtlas (Auskunftstool Bauleitplanung) dargestellt.

Kenntnisnahme

14.4. Bürgerversammlung am 16.12.2020 im Dorfstadt Prutting

Art. 18 GO Mitberatungsrecht (Bürgerversammlung)

- (1) In jeder Gemeinde hat der erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen. In größeren Gemeinden sollen Bürgerversammlungen auf Teile des Gemeindegebiets beschränkt werden.
- (2) Eine Bürgerversammlung muss innerhalb von drei Monaten stattfinden, wenn das von mindestens 5 v.H., in den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern von mindestens 2,5 v.H. der Gemeindebürger unter Angabe der Tagesordnung schriftlich beantragt wird; die Bürgerversammlung kann eine Ergänzung der Tagesordnung beschließen, wenn es spätestens eine Woche vor der Bürgerversammlung bei der Gemeinde schriftlich beantragt wird. Die Tagesordnung darf nur gemeindliche Angelegenheiten zum Gegenstand haben. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Gemeindeteile, die bei Inkrafttreten dieses Ge-

setzes noch selbständige Gemeinden waren, und in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern für Stadtbezirke; die Tagesordnungspunkte sollen sich vor allem auf den Gemeindeteil oder Stadtbezirk beziehen. Die Einberufung einer Bürgerversammlung nach den Sätzen 1 und 3 kann nur einmal jährlich beantragt werden.

- (3) Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen; der Vorsitzende soll einem Vertreter der Aufsichtsbehörde auf Verlangen das Wort erteilen. Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter. Stimmberechtigt sind ausschließlich Gemeindebürger.
- (4) Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. Diese Frist und die Frist nach Absatz 2 Satz 1 ruhen während der gemäß Art. 32 Abs. 4 Satz 1 bestimmten Ferienzeit.

§ 13 GeschO:

§ 13 Abhalten von Bürgerversammlungen

- (1) ¹Der erste Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). ²Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin oder ein von ihm oder ihr bestellter Vertreter.
- (2) Auf Antrag von Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft der erste Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde stattzufinden hat.

Die diesjährige Bürgerversammlung 2020 findet am Mittwoch, den 16.12.2020 im Dorfstadl Prutting statt. Eine gesonderte Einladung hierzu erfolgt demnächst.

Kenntnisnahme

14.5. Parkplatzsituation am Kindergarten Mariä Himmelfahrt Prutting

In letzter Zeit parken wieder viele Mitarbeiter des Kindergartens direkt „vor“ der Türe am Parkplatz. Dies sorgt beim „Bringen“ und „Holen“ der Kinder durch die Eltern leider oft für ein großes Parkchaos. Die Leitung wurde darauf hingewiesen, dass der eigentliche Mitarbeiterparkplatz am Feldweg Am Mesnerberg liegt.

Dies hat schon jetzt den Parkplatzenpass am Kindergarten deutlich entschärft. Gleichzeitig reicht der Parkplatz Am Mesnerberg aber scheinbar nicht aus, um für alle Mitarbeiter einen Stellplatz zu bieten. Aufgrund einer Anliegerbeschwerde wurde die Kindergarten-Leitung darüber informiert, dass nicht entlang der Vogtareuther Straße geparkt werden darf.

Die derzeitige Situation wird weiter beobachtet und es werden, falls erforderlich, weitere Maßnahmen ergriffen.

Kenntnisnahme

14.6. Belegungssituation in der Turnhalle

Die Nutzung der Turnhalle / Mehrzweckhalle an der Grundschule Prutting soll ab dem 01.01.2021 mit einer einmaligen Nutzungsgebühr von 10 – 15 € pro Nutzung / Buchung versehen werden.

Hintergrund:

- Höherer Reinigungsaufwand aufgrund von Covid-19.
- Nicht mehr benötigte Dauerreservierungen werden durch die Vereine gerne als Reserve offengehalten. Dadurch können keine anderen Interessenten in die Halle.

Die Abwicklung soll künftig durch ein Online-Buchungssystem erfolgen.

Kenntnisnahme

14.7.	Sanierung des gemeindlichen Schmutz- und Regenwasserkanalleitungsnetzes
--------------	--

Das gemeindliche Schmutz- und Regenwasserkanalleitungsnetz muss laut Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) mindestens alle 10 Jahre mit der Kamera befahren werden (eingehende Sichtprüfung). Die letzte eingehende Sichtprüfung erfolgte 2010 für die Ortsteile Prutting, Wolkering und Bamham.

Umsetzung der EÜV

Eingehende Sichtprüfung öffentlicher Anschlusskanal	alle 10 Jahre
Eingehende Sichtprüfung Schächte	alle 10 Jahre, begehbare Kanäle alle 5 Jahre
Eingehende Sichtprüfung Sammelkanal	alle 10 Jahre, begehbare Kanäle alle 5 Jahre
Eingehende Sichtprüf. Sonderbauwerke	alle 5 Jahre

In der Haushaltsplanung 2021 und fortfolgend sollen sowohl die TV-Untersuchungen (Zustandsfeststellung) als auch gegebenenfalls notwendige Sanierungs- / Unterhaltungsarbeiten an Kanälen und Schächten sowie Prüfungen auf Dichtheit (Druckprüfungen) Berücksichtigung finden.

Kenntnisnahme

15.	Anfragen aus dem Gemeinderat
------------	-------------------------------------

Es sind keine schriftlichen Anfragen aus dem Gemeinderat eingegangen.

Kenntnisnahme

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt um 21:56 Uhr die öffentliche Sitzung.

★ ★ ★

Thusbaß
1. Bürgermeister

Klinginger
Schriftführer/in